

Politische Entscheidung und ethische Begründung

Von Martin Honecker

1. Die Forderung nach Expertise in der Politik

Ziel politischen Handelns ist es, Entscheidungen herbeizuführen. Politik machen, heißt entscheiden, nicht lediglich informieren, nicht nur ankündigen, öffentlich erklären und analysieren. Politiker wollen und sollen bestimmte Ziele und Programme durchsetzen. Das ist Aufgabe und Beruf eines Politikers. Politisches Handeln ist auf Dezsision ausgerichtet. Durch Entscheidung soll etwas Ungewisses, Zweifelhafte, Ungelöstes zur Klärung gebracht werden. Entscheiden bedeutet gleichfalls zwischen verschiedenen Optionen, Handlungsmöglichkeiten wählen. Bei solcher Wahl geht es um bessere und schlechtere Möglichkeiten und Entscheidungen. Will man nicht einem blinden Dezisionismus folgen, dann sollen Entscheidungen abgewogen, überlegt, begründet werden. Das Ergebnis einer Entscheidung, eines politischen Beschlusses soll wohlwogen, klug, verantwortlich ausfallen. Dabei kann Beratung der Vorbereitung der Entscheidung dienen. Zu unterscheiden ist heute zwischen Politikerberatung und Politikberatung. Von jeher hatten Herrscher Ratgeber, Berater. Politikberatung durch eigens dazu bestellte Gremien und professionelle Sachverständige ist hingegen ein relativ neues Phänomen.¹

Neben der parlamentarischen Beratung hat sich inzwischen eine außerordentlich umfangreiche und kaum noch zu überblickende Vielfalt an Beratungsgremien etabliert. Eigens eingesetzte Beratungskommissionen des Bundeskanzlers, Enquetekommissionen des Deutschen Bundestages, Beiräte von Ministerien, kommerzielle Beratungsangebote, „Think tanks“ und Nichtregierungsorganisationen bestehen nebeneinander und konkurrieren oft miteinander und gegeneinander um Einfluss und Aufträge. Beratungsgremien sind angesichts sich neu ergebender Probleme und Fragestellungen unverzichtbar. Je spezialisierter nämlich wissenschaftliche Erkenntnisse und je komplizierter die Lebenswelt werden oder geworden sind, desto mehr gewinnen Gremien an Bedeutung, welche die vorhandenen Erkenntnisse und das verfügbare Wissen zusammentragen und bündeln. Der neuzeitliche Staat bedarf der Beratung und ist auf das Wissen von Experten und gelegentlich auch auf deren Urteil an-

1 Marco ALTHAUS/Dominik MEIER, *Politikberatung – Praxis und Grenzen*, Münster 2004; Steffen DAGGER/Christoph GREINER/Kirsten LEINERT (Hg.), *Politikberatung in Deutschland. Praxis und Perspektiven*, Wiesbaden 2004; Stefan FISCH/Wilfried RUDLOFF (Hg.), *Experten und Politik. Politikberatung in geschichtlicher Perspektive*, Berlin 2004. Der Beitrag will nicht Konzeptionen, Akteure und Positionen der Politikberatung in Deutschland darstellen, sondern nur den Stellenwert der Ethik in dieser Debatte reflektieren.

gewiesen. Der moderne Interventionsstaat ist ein Nährboden für eine expandierende Expertenkultur. So hat die Institutionalisierung und Verstetigung der Beratungstätigkeit beispielsweise zur Einrichtung wissenschaftlicher Beiräte bei Ministerien geführt. Man schätzt, dass es allein auf der Bundesebene mehr als 600 Expertengremien gibt. Sodann spielt die mediale Vermittlung und das Interesse der allgemeinen Öffentlichkeit eine gewichtige Rolle. Zudem besteht eine Tendenz zur Verlagerung von politischen Entscheidungen auf Fachleute und Fachgremien.

Solche Beratungsgremien lassen sich daher oft schwer abgrenzen gegen andere Gremien der Beratung und Einflussnahme. Es gibt allenthalben einen organisierten Lobbyismus, Interessenvertretungen, Verbandsorganisationen, welche sich „beratend“ und fordernd an die Träger von Politik wenden. „Die Grenzen zwischen Lobbying, Kommunikations- und Unternehmensberatung, aber auch zwischen Politikern und Beratern verschwimmen ständig – zumindest in der medialen Wahrnehmung.“²

Zunehmend wird nun neben der wissenschaftlichen und beruflichen Sachkunde auch ein Bedarf an Ethikberatung reklamiert und eingefordert. Die Nachfrage nach Ethik erlebt derzeit einen Boom – zumindest verbal und in der Rhetorik. Die folgenden Überlegungen erörtern nicht insgesamt den Einfluss von Politikberatung auf Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Sie sind auf den Beitrag der Ethik ausgerichtet. Wird freilich Ethik als wissenschaftliche Disziplin für die Politikberatung herangezogen, dann stellen sich einige allgemeine Fragen, die bei der Indienstnahme von Wissenschaft durch Politik und Politiker zu bedenken sind.

2. *Wissenschaft – Magd der Politik?*

Neben Wissenschaftlern finden sich Interessenvertreter, Lobbyisten und professionelle Politikberater von Beratungsagenturen. Es hat sich eine Gutachterindustrie entwickelt. Die Gefahr der Verlagerung der Beratung und Entscheidung auf Beratungsgremien neben dem Parlament kann man als Auslagerung, Outsourcing politischer Aufgaben und Entscheidungen begreifen. Dabei wird freilich die Rolle der Wissenschaft in diesem Verfahren zwielichtig: Ist sie Aufklärerin der Politik oder macht sie sich zur Magd der Politik? Durch die Verlagerung von politischen Entscheidungen auf Beratungsgremien kann es zu einer Art Nebenregierung neben dem parlamentarischen Verfahren kommen, die der parlamentarischen Kontrolle entzogen ist und zu einer „Entdemokratisierung“ führt. Damit wird verschleiert, wer die politische Verantwortung zu tragen hat und trägt. Entscheidungen werden auf Expertengremien

2 ALTHAUS/MEIER (wie Anm. 1), S. 10.

abgeschoben. Die Wissenschaft und Wissenschaftler stehen umgekehrt in der Versuchung, Objektivität und Unabhängigkeit nicht zu wahren, sondern zu verletzen, um zu dem politisch gewünschten Ergebnis zu kommen. Dazu kommen weitere Gesichtspunkte. Wissen ist heute vielfach zu einem kommerzialisierten Gut geworden. Allgemein besteht die Tendenz, Wissenschaft zu ökonomisieren und nach ihrem Marktwert zu beurteilen. Auch Forscher können interessenabhängig sein. Beraterverträge machen abhängig und enthalten die Versuchung, das erwünschte Ergebnis zu erbringen. Beratungstätigkeit kann ein Einfallstor für Korruption der Wissenschaft und Wissenschaftler werden. Überdies ist das Ergebnis von Wissenschaft oft hypothetisch und damit nicht endgültig. Politik erwartet hingegen von der Wissenschaft unanfechtbare und unangreifbare Antworten. Politik und Wissenschaft haben eine unterschiedliche Struktur. Schließlich spielt eine entscheidende Rolle, wer die Berater und Experten auswählt und beruft. Die Zusammensetzung eines Gremiums präformiert nämlich häufig bereits deren Ergebnis. Die Einwände gegen solche Beratergremien wurden vor allem am Nationalen Ethikrat zur Sprache gebracht. So wurde bei der Errichtung des Nationalen Ethikrates erklärt, er sei „ein Gremium der Anmaßung“.³ Es sind die gerade erwähnten Vorbehalte und kritischen Anfragen, die geltend gemacht wurden, nämlich eine Vermischung von Wissenschaft und Politik, von Ethik und Politik. Befürchtet wird ferner, dass die ethischen Aporien nicht sichtbar gemacht werden, sondern durch die Berufung auf Werte real existierende Probleme unsichtbar gemacht werden. Der Nationale Ethikrat könnte, so eine kritische Stimme, als „Konsensmaschine“ fungieren. Auf solche Kritik wird zurückzukommen sein.

3. Was heißt ethische Politikberatung?

Beratung nimmt eine Zwischenstellung zwischen Information, Auskunft und Seelsorge, Lebenshilfe, Lebensberatung, „therapeutischer“ Beratung ein. Traditionell war und ist Beratung eine Aufgabe kirchlicher Seelsorge und damit ein Thema der Theologie gewesen. Auch andere Religionen kennen eine Beratungstätigkeit und Beratungsaufgaben. Beratung wendet sich in diesem Fall an den Einzelnen. Sie hat es mit Seelsorge und Lebenshilfe zu tun. Beratung geschieht in der Form von Kommunikation. Neuerdings wird Beratung wieder als Thema der Philosophie entdeckt.⁴ Aus einem Privileg der kirchlichen Seelsorge wird dann eine säkulare Tätigkeit. Die Beratungsdimension kehrt damit in die Ethik und Philosophie zurück. In der Ethik hat freilich Beratung eine

3 Christian GEYER, in: FAZ, 3. Mai 2001.

4 Hans KRÄMER, *Integrative Ethik*, Frankfurt/M. 1995, S. 323–365: Anwendung und Beratung. Vgl. Martin ENDRESS (Hg.), *Zur Grundlegung einer integrativen Ethik. Festschrift für Hans Krämer*, Frankfurt/M. 1995.

alte und lange Tradition. *Aristoteles* kannte die Wohlberatenheit (*Euboulia*) als Tugend.⁵ Die kluge Beratung soll zu einem rationalen Blick auf die Dinge anleiten und damit ein kontrolliertes Handeln und einen beherrschbaren Ablauf von Handlungen ermöglichen. Der Ethiker wird damit als Experte für überlegtes Handeln beansprucht. *Platon* beanspruchte sogar das Wissen der Staatswächter für die Regierung.⁶ In der Beratung wird dem Berater Kompetenz, ein Erfahrungs- und Autoritätsvorsprung unterstellt. Ein Rat ist ferner auf die Zukunft ausgerichtet. Es geht um ein überlegtes Suchen des richtigen Handelns und der begründeten Entscheidung.

I. Kant unterschied Ratschläge der Klugheit von sittlichen Pflichten.⁷ Ratschläge werden als nichtmoralische Handlungsregeln charakterisiert, als technische und pragmatische Imperative, denen nur eine hypothetische Notwendigkeit zukommt. Sie sind Kennzeichen einer instrumentellen Rationalität und unterscheiden sich von den Geboten der Sittlichkeit, die unbedingt verbindlich sind. Die Bedeutung des Ratschlags wird damit entsittlicht. Ratschläge sind Empfehlungen, sie sind keine bindenden Pflichten und keine verbindlichen Rechtsvorschriften. In diesem Sinne hat auch die christliche Tradition zwischen Geboten und Ratschlägen, zwischen *praecepta* und *consilia* unterschieden. Es entsteht dabei der Anschein, als ob Beratung eher eine kluge Empfehlung als eine ethische Weisung sei.

Wenn man zudem noch zwischen direkterer und nicht-direkterer Beratung unterscheidet, wie dies inzwischen bei psychologischen Beratungen in der Praxis üblich ist, dann scheint auch der ethischen Beratung keine spezifische Qualität zuzukommen.

In der Tat wird man bei wissenschaftlicher Beratung zunächst einmal zu bedenken haben, ob die Beratung wissenschaftlich korrekt und nicht fehlerhaft ist. Es geht also um die Qualitätsmaßstäbe wissenschaftlicher Information und Beratung. Dennoch ergeben sich darüber hinaus ethische Gesichtspunkte. Zunächst einmal ist zu fragen, wer für falsche Beratung haftet. Rechtlich gesehen gibt es keine Schadensersatzpflicht. Die Entscheidung bleibt bei dem, der die Entscheidung zu vollziehen hat. In der Schwangerschaftskonfliktberatung wurde die Rolle der Beraterin oder des Beraters sehr intensiv und nachhaltig thematisiert und diskutiert. Verantwortlich ist danach nicht der Ratgebende, sondern der Handelnde. Damit stellt sich dann freilich die Frage, was es überhaupt heißt, einen Rat zu erteilen und welche Rolle einem Ratgeber, einem

5 *Aristoteles Ethic. Nic. VI, 10, 1142 b 3–5* und öfter, vgl. die Nachweise bei Th. BUCHHEIM, Art. *Rat*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie* (HWPh) 8, 1992, S. 30–34.

6 *PLATON, Res publica* 428b–d6.

7 Immanuel KANT, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, 1785, Akad. A. 6, 416ff. (Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie), Werkausgabe in 6 Bde., hg. v. Wilhelm WEISCHDEL, Bd. 4, Darmstadt 1956, S. 45f.

Berater zukommt, wenn der Rat nicht bindend ist, sondern nur einen empfehlenden Charakter hat. Wesentlich ist zunächst einmal die Kompetenz des Beraters. Es gibt auch falsche und ungeeignete Ratgeber. Umso wichtiger wird dann auch, wer die Berater auswählt. Die Frage der Kompetenz und der Unabhängigkeit von Beratern ist eine Grundfrage jeder Beratung. Bei persönlicher Beratung ist überdies Verschwiegenheit und Vertraulichkeit der Beratung ethisch geboten. Umgekehrt ist es bei der Inanspruchnahme öffentlicher Beratung, insbesondere durch Beratungsgremien. Hier ist umgekehrt Transparenz und öffentliche Diskussion erforderlich.

Es gibt darüber hinaus eine weitere Gefahr im Blick auf Ratschläge. Ratschläge können nicht nur eine sachgerechte Entscheidung erleichtern, vielleicht sogar erst ermöglichen, sondern sie bergen auch die Gefahr einer Indoktrination und der Überfremdung sachlicher Fragestellungen durch andere Interessen, sogar der Bevormundung in sich. Daher ist ein *Ethos* der Beratung erforderlich. Bei diesem Ethos der Beratung ist deutlich zu differenzieren zwischen einer privaten, individuellen Beratung, welche auf zwischenmenschlichem Vertrauen beruht und deswegen der Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegt, und der öffentlichen Beratung, welche öffentlicher Diskussion und Kritik bedarf. Politikberatung, die nicht persönliche Politikerberatung ist, ist eine Weise der Wahrnehmung des republikanischen Diskurses. Der Expertenrat ist folglich nicht immun gegenüber Kritik.

Welchen Sinn und Zweck hat Beratung, was kann Beratung leisten? Dabei geht es nun im Besonderen um eine *ethische* Beratung. Beraten kann man einmal hinsichtlich von Beurteilungsmaßstäben, bewertenden Kriterien einer bevorstehenden Entscheidung. Beratung kann beitragen zur Klärung von Normen und Zielvorstellungen. Sodann kann Beratung auf Wege und Mittel zur Erreichung von Zielen hinweisen. Und schließlich kann Beratung anleiten zur Abwägung zwischen Vorteilen und Nachteilen, zwischen Chancen und Risiken einer bestimmten Entscheidung. Derartige Abwägungen können eine Entscheidung mit Argumenten begründen und dadurch gegenüber anderen Optionen legitimieren. Sie begründen dann eine Vorzugswahl. Die Kompetenz zu solcher rational argumentierenden Beratung haben freilich nicht nur ethische Experten.

Da die Expertise ethischer Beratung strittig ist, gibt es für Politikberatung auch noch andere Vorschläge als die Beratung durch Expertengremien. Es gibt einmal den Vorschlag einer Variante der Gestaltung von Politikberatung: Dieser Vorschlag sieht eine deliberative Meinungsumfrage als Möglichkeit der Politikberatung vor. Eine ausgewählte Zahl von Bürgern soll nach ihrer Meinung zu ethisch relevanten Themen befragt werden, die dann in Form einer Ja-Nein-Abstimmung per Mausclick beantwortet werden könnte. Dadurch könnte ein Meinungsbild erfasst werden. Dieser Modus einer Umfrage ist freilich schwer gegen Volksabstimmungen abzugrenzen, die aus wohl erwogenen

Gründen in einer repräsentativen Demokratie nicht oder nur selten praktiziert werden. Eine andere Form der Ermittlung der öffentlichen Meinung könnten Konsenskonferenzen sein, in denen nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bürger nach Beratung zu einer Empfehlung einer Konsensbekundung oder einer Alternative in Form eines Mehrheits- und Minderheitsvotums sich äußern.

Dies sind Alternativvorschläge zur gängigen Praxis der Beratung durch Expertengremien. Die Ethikkommissionen sind zusammengesetzt durch die Berufung von Experten. Sie sind nicht durch eine demokratische Wahl legitimiert. Deswegen kann ihre Repräsentativität durchaus angezweifelt werden. Andererseits ist Beratungskompetenz und Expertise nicht durch demokratische Verfahren zu erwerben. Das hat zur Einrichtung von Ethikkommissionen geführt, deren Vielfalt kurz zu skizzieren ist.

4. Die besondere Aufgabe von Ethikkommissionen

Auffallend ist die Vielfalt und Vielzahl der Gremien, die unter dem Begriff Ethikkommissionen tätig sind. Grundsätzlich zu unterscheiden sind die inzwischen schon klassisch gewordenen Ethikkommissionen und politische Ethikkommissionen.⁸ In das Blickfeld der Öffentlichkeit getreten sind beide Arten von Kommissionen durch die öffentlichen Debatten um die Zulässigkeit der Forschung an und mit Embryonen, die Stammzellforschung, das Klonen, sowohl das reproduktive wie das therapeutische Klonen. An diesen Debatten wird deutlich, dass die Entstehung von Ethikkommissionen eine Folge der Entwicklung der modernen Medizin ist. Die moderne Medizin steht vor einer Spannung zwischen der traditionellen Heilungsverpflichtung des Arztes und dem Streben nach Erkenntnisgewinn durch Forschung, insbesondere durch naturwissenschaftliche Forschung. Das Prinzip ärztlichen Handelns ist es, dem Patienten nicht zu schaden, nihil nocere. Bei Versuchen am Menschen wird dieses Prinzip immer wieder verletzt und relativiert. Die Gegenstands- und Themenbereiche von Ethikkommissionen sind deswegen vor allem Genmanipulation, heterologe Insemination, In-vitro-fertilisation, pränatale Diagnostik, programmierte Geburt, Wachstumssteuerung, Geschlechtsumwandlung, invasive Diagnostik, Organtransplantation, Intensivmedizin und Reanimation, künstliche Lebensverlängerung, aktive und passive Sterbehilfe, Todesfeststel-

8 Vgl. zu den Ethikkommissionen Günter ALTNER, in: *Lexikon der Bioethik*, Bd. 1, S. 682–691; Helmut SCHULZE-FIELITZ, *Bioethische Beratungs- und Entscheidungsgremien als Schutzmechanismen für Menschenrechte?* in: Eckart KLEIN/Christoph MENKE (Hg.), *Menschenrechte und Bioethik*, Berlin 2004, S. 203–237. Michael FUCHS, *Nationale Ethikräte. Hintergründe, Funktionen und Arbeitsweisen im Vergleich*, Berlin 2005, hat im Auftrag des Nationalen Ethikrates eine Bestandsaufnahme von Ethikräten publiziert, die umfassend informiert. Vgl. ferner DERS., *Ethikräte im internationalen Vergleich. Modell für Deutschland?* Arbeitspapier Nr. 12/2001, Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin.

lung, z. B. das Hirntodkriterium. Die Aufzählung soll nur exemplarisch sein und beansprucht keinerlei Vollständigkeit. Sie belegt aber, dass es die Dynamik der Entwicklung der modernen Medizin war und ist, welche zur Errichtung von Ethikkommissionen geführt hat. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und erweiterte technische Handlungsmöglichkeiten stellen jahrtausendlang bewährte Standards ärztlichen Handelns in Frage. Diese Entwicklung fordert heraus zur Klärung und Bewertung, die in Ethikkommissionen erfolgen soll.

a) Seit den 1970er Jahren kam es spontan zur Etablierung von *Ethikkommissionen* als Beratungsgremien bei medizinischen Fakultäten und Ärztekammern. 1983 wurde ein „Arbeitskreis medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Berlin West)“ gegründet. Die Ethikkommissionen sind, wie bereits bemerkt, Ausdruck eines ethischen Dilemmas. Das Vorandringen experimentierender Forschung im Blick auf den Menschen kollidiert mit dem ärztlichen Heilauftrag. Für die Forschung am Menschen grundlegend ist der *Nürnberger Kodex* von 1947, der eine Reaktion auf den Nürnberger Ärzteprozess 1946/47 war, in dem die menschenrechtswidrigen und unmenschlichen Versuche mit Menschen im Dritten Reich verurteilt wurden. Auf der Basis des Nürnberger Kodex verabschiedete der Weltärztebund in Helsinki 1964 eine Deklaration, deren Fassung 1975 in Tokio revidiert wurde. Die Helsinki-Tokio-Deklaration ist die konzeptionelle Grundlage der Stellungnahmen von Ethikkommissionen, deren Zustimmung vor der Durchführung von Versuchen am Menschen einzuholen ist. Inzwischen sind die Ethikkommissionen auch für die Erteilung der Erlaubnis von Tierversuchen zuständig. Bereits in den 70er Jahren wurden in den USA in Krankenhäusern ethische Komitees geschaffen. Ein Auslöser war 1976 der Komafall der Patientin Anne Quinlan. In den USA wurde, anders als in Deutschland, das Laienelement in diesen Beratungen sehr stark beteiligt. Inzwischen gibt es Ethikkommissionen auch bei Pharmaunternehmen. Die Bundesärztekammer verabschiedete 1994 ein Statut für die „*Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten*“. Aufgabe der Zentrale ethischen Kommission – ZEKO – ist es, Empfehlungen zu erarbeiten, welche Orientierungsmaßstäbe für medizinisches Handeln setzen. Eine der ersten Stellungnahmen wurde 1997 veröffentlicht „Zum Schutz nicht-einwilligungsfähiger Personen in der medizinischen Forschung“. Dasselbe Thema stand im Mittelpunkt der Kontroversen um die „Konvention über Menschenrechte und Biomedizin“, die der Ministerrat des Europäischen Rates 1997 verabschiedete. Diese so genannte Bioethikkonvention wollte fremdnützige Forschung zulassen bei nichteinwilligungsfähigen Personen unter sehr einschränkenden Bedingungen: Zustimmung der vertretungsberechtigten Person, minimales Risiko und minimale Belastungen für die Betroffenen und keine alternative Untersuchungsmöglichkeiten an anderen Personen gleichen Alters, gleicher

Krankheit oder gleicher Störung. Bei biomedizinischen Forschungen am Menschen sind prinzipiell erforderlich ein moralisches Abwägen von Nutzen und Risiken, der Schutz der Versuchsperson und die ausdrückliche Zustimmung nach vorheriger Aufklärung, der *informed consent*. Nicht-einwilligungsfähige Personen sind darüber hinaus in einem besonderen Maße schutzbedürftig. Die Debatte um die ausnahmsweise Zulassung fremdnütziger Forschung im Interesse der Heilungsmöglichkeiten künftiger anderer Patienten hat zur Erkenntnis geführt, dass sich zwei Positionen oder Denkrichtungen unvereinbar gegenüberstehen. Auf der einen Seite wird ein prinzipieller Lebensschutz so absolut vertreten, dass Abwägungen von vornherein grundsätzlich ausgeschlossen sind. Auf der anderen Seite wird zwar ebenfalls der Vorrang des Lebensschutzes vertreten, aber in Ausnahmefall dennoch eine Abwägung zugelassen. Neben dem Grundsatzkonflikt um die Zulässigkeit von Abwägungen beim Lebensschutz ist ebenso ein prinzipieller Gegensatz in der Bewertung des ethischen und rechtlichen Status des Embryos von der Zeugung an zu konstatieren.

Der Grundsatzkonflikt durchzieht alle Stellungnahmen. Darüber hinaus ist die Zusammensetzung der Ethikkommissionen sehr unterschiedlich, ebenso sind die Regularien verschieden. Die Ethikkommissionen haben auch keine genehmigende Funktion. Die ethische und rechtliche Verbindlichkeit ihrer Empfehlungen ist offen. Ablehnende Empfehlungen werden freilich keine Unterstützung, vor allem keine finanzielle Unterstützung finden. Eine juristische Verbindlichkeit haben Entscheidungen von Ethikkommissionen hingegen nicht. Juristisch verbindlich sind Gerichtsurteile und Gesetzgebung. Dabei geht es um den Ausgleich zwischen grund- und menschenrechtlichen Schutzansprüchen und der Entwicklung neuer Diagnostiken, Therapien sowie um das Recht der Forschungsfreiheit. Die Vielfalt der Verfahren und Gremien trägt zur Unübersichtlichkeit und Unsicherheit in der Bioethik bei.

Da es um juristische Verbindlichkeit und um die Kompetenz des Gesetzgebers geht, wurden neben und zusätzlich zu den medizinischen Ethikkommissionen politische Kommissionen zur Vorbereitung der Gesetzgebung geschaffen. Allerdings ergeben sich daraus auch Probleme: „Generell dürfte gelten: Je politiknäher bioethisch relevante Gremien zusammengesetzt sind, desto eher dürften sie an der Logik von (auch parteipolitischen) Kompromissen und Mehrheitsentscheidungen orientiert sein; solche Gremien sind um so politiknäher, je mehr ihre bioethischen Empfehlungen abstrakt-generellen, d. h. Einzelfälle überschreitenden politischen Gestaltungsfragen gelten; und sie werden Probleme dann eher als politisch, d. h. kontingent-alternativ entscheidbar und weniger als fachlich zwingend ansehen.“⁹

9 SCHULZE-FIELTIZ (wie Anm. 8), S. 227.

b) Als älteste Ethikkommission in Europa gilt die von *Slowenien*. In *Slowenien* wurde bereits 1977 eine Nationale Ethikkommission eingesetzt. In vielen Ländern Europas und außerhalb Europas gibt es inzwischen derartige Gremien. Ethikkommissionen bei Landesregierungen und Bundesministerien gibt es in *Deutschland* seit den 90er Jahren. Der Bundestag setzte 2000 eine Enquetekommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ ein. Der Bundeskanzler schuf 2001 den Nationalen Ethikrat. Zuvor war debattiert worden, ob nicht der Bundespräsident nach dem Vorbild anderer Länder einen entsprechenden Nationalen Ethikrat berufen sollte. Es besteht also ein gewisses Konkurrenzverhältnis zwischen Enquetekommission und Ethikrat. Paradigmatischen Charakter hat das 1983 von Mitterrand in *Frankreich* berufene Comité Consultatif National d' Ethique pour les Sciences de la Vie et de la Santé (CCNF). Das Komitee besteht inzwischen aus über 40 Mitgliedern. 15 Mitglieder sind Wissenschaftler, fünf Mitglieder repräsentieren die wichtigsten religiösen und weltanschaulichen Strömungen: Katholizismus, Protestantismus, Judentum, Islam, Marxismus. Das Komitee legt Berichte vor und ist als Konsultationsgremium tätig. *Belgien* errichtet 1996 ein entsprechendes Comité consultatif de bioéthique, *Luxemburg* besitzt seit 1988 ein vergleichbares Gremium. In den *Niederlanden* gibt es kein vergleichbares institutionelles Gremium. Stattdessen äußert sich das Ethik-komitee der Mediziner oder eine Ad-hoc-Kommission. Ein ständiger Rat für Gesundheitsrecht und Gesundheitsethik ist beim Gesundheitsrat angesiedelt, der seit 1902 existiert. Auch in *Großbritannien* gibt es keinen staatlichen Ethikrat. Das Nuffield Council of Bioethics ist eine unabhängige, nicht staatlich eingesetzte Körperschaft, die seit 1991 als Stiftung finanziert wird. Der Warnock-Report 1994 nahm Stellung zu Problemen der künstlichen Befruchtung und Embryonenforschung. Der Report wurde nach der Vorsitzenden, der Philosophin Mary Warnock benannt. In *Schweden* gibt es seit 1985 einen Nationalen Rat für medizinische Ethik, der sich insbesondere zur Prioritätensetzung im Gesundheitswesen geäußert hat. Der *dänische* Ethikrat wurde 1987 errichtet. In *Norwegen* und *Finnland* werden Fragen der Forschungsethik in nationalen Komitees, nicht in einem ständigen Rat behandelt. *Italien* gründete 1990 ein Comitato Nazionale per la Bioetica, ebenso *Portugal* 1990; in *Spanien* besteht eine Nationale Ethikkommission seit 2002. Der Bundesrat errichtete in der *Schweiz* eine Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK-CNE). In *Österreich* wurde ebenfalls 2001 eine Bioethikkommission durch Verordnung des Bundeskanzlers eingesetzt. In Mittel- und Osteuropa haben viele Staaten nach 1990 entsprechende Gremien eingesetzt. *Polen* und *Russland* haben freilich keine Ethikkommissionen. Auch außerhalb Europas – z. B. in *Kanada*, *Australien*, *Japan*, in einigen *lateinamerikanischen* Staaten – gibt es vergleichbare Komitees. In den *USA* wurde am 28. November 2001 ein „President's Council on Bioethics“ (PCBE) konstituiert durch eine Executive Order von Präsident

George W. Bush. Er berief auch die Mitglieder. Dieses Council ist eine Beratungskommission des Präsidenten.

Der Überblick belegt, dass offenkundig ein Beratungsbedarf gerade in der Bioethik besteht. Die Spannung zwischen Achtung der Menschenwürde und biomedizinischem Fortschritt ist somit ein globales, universales Thema. Die Globalisierung zeigt sich gerade in der Bioethik. Das Beispiel der Stammzellforschung belegt dies anschaulich; denn in einem Land ist erlaubt, was im anderen verboten ist. Biopolitik ist auch Gegenstand nationaler und internationaler Politik. Die internationalen Zusammenhänge sind also zu bedenken und zu berücksichtigen. Solcher Globalisierung korrespondiert der Universalitätsanspruch von Ethik. Zugleich sind jedoch weltweit unterschiedliche ethische Entscheidungen festzustellen, etwa in der Embryonenforschung, bei der Sterbehilfe oder auch in der Transplantationsmedizin. Eine genauere Betrachtung und ein eingehender Vergleich der unterschiedlichen Modelle würde Unterschiede in der institutionellen Zuordnung und Anbindung an staatliche Organe, in der Größe und in der fachlichen Zusammensetzung der Gremien zu Tage fördern. Die Bedeutung fachlicher und ethischer Expertise und die Berücksichtigung weltanschaulicher Pluralität ist verschieden. Gemeinsames Merkmal aller Gremien ist freilich, dass sie nicht auf demokratischer Wahl, sondern auf Berufung beruhen. Auch thematische Zuständigkeit und Transparenz des Zustandekommens von Voten wie die Einbeziehung der Öffentlichkeit sind nicht einheitlich geregelt. Aber das ist nicht Gegenstand der hier anzustellenden Überlegungen zum Verhältnis von Politikberatung und Ethik.

Gedacht sind solche Komitees auch als Schutzmechanismen für Menschenrechte. Dabei stellt sich dann in einer offenen Gesellschaft sowohl die Frage, wem die Kompetenz des Verfassungsinterpreten bei Menschenrechtsfragen zukommt, als auch die Frage nach den Grenzen der Mehrheitsbildung bei kollektiver Beratung. Ob durchgängige Verrechtlichung diese Streitfragen zu lösen und zu schlichten vermag, ist strittig. Denn in Fragen des Lebens- und Gesundheitsschutzes sind höchstpersönliche Werturteile leitend. Bioethik schlägt dann unversehens um in Biopolitik.

An die Stelle von Gewissensentscheidungen treten Mehrheitsbeschlüsse. Unstreitig ist dabei, dass da, wo es um Leben und Gesundheit von Menschen geht, Grundrechte betroffen sind. Unterschiedlich beurteilt wird, ob daraus folgt, dass jedes Handeln rechtlich normiert werden muss, oder ob es die Aufgabe des Rechts nur ist, Missbräuchen zu wehren und damit einen Freiraum für individuelle Entscheidungen und Abwägungen offen zu halten. Bedenkenswert ist der Hinweis: „Nicht jede Maxime bioethischer Beratungsklugheit bedarf einer Verrechtlichung.“¹⁰

10 SCHULZE-FIELTZ (wie Anm. 8) S. 237.

Unverkennbar haben Themen und Problem der Bioethik insgesamt Einfluss auf Gesetzgebung und öffentliche Debatte. Ethische Fragestellungen finden sich freilich auch bei anderen politischen Themen, wie beim Schutz der Umwelt, beim Umgang mit Tieren, bei der Bewertung der Migration, des Asylrechts, in der Bevölkerungs- und Familienpolitik, der Entwicklungspolitik oder des Schutzes der Grundrechte. Die Bioethik zieht im Augenblick lediglich vorrangig die Aufmerksamkeit auf sich. In allen diesen Fragestellungen geht es dabei auch um den Beitrag und die Funktion der Ethik.

5. Der Beitrag der Ethik

Dass Ethik in der Politikberatung einen Beitrag zu leisten hat, scheint selbstverständlich zu sein. Wenn es dann allerdings um die Frage geht, *worin* dieser Beitrag besteht, dann werden die Antworten unterschiedlich und kontrovers. Damit sind wir beim Kern und zentralen Punkt der Thematik angelangt. „Das Moralische versteht sich von selbst“ – meinte Friedrich Theodor Vischer. Wenn er Recht hätte, erübrigte sich eine weitere Überlegung. Aber was ist das Moralische? Die Worte moralisch, Moral stammen aus dem Lateinischen. Cicero hat nach seinem Selbstzeugnis den Terminus *moralis* geprägt.¹¹ Er übersetzte mit *moralis* das griechische Wort „*ethikos*“. Das lateinische Wort *Moral* und das griechische Wort *Ethik* bedeuten sonach von Hause aus dasselbe: Das Wort *Moral* ist abgeleitet vom Wort *mos*, *mores*. *Mores* sind die Sitten. *Sitte* ist das, was eine Gesellschaft als Verhaltensnorm akzeptiert und tradiert. *Sitte* beruht auf *Gewohnheit*, sie bezeichnet das übliche Verhalten. Das griechische Äquivalent *Ethos* bedeutet ebenfalls *Gewohnheit*, *Sitte*, *Brauch*. *Gewohnheit* benannte ursprünglich den gewohnten Ort des Wohnens. Als Begriff wie als Disziplin findet sich *Ethik* erstmals bei *Aristoteles*, der von „*ethischer Theorie*“ sprach. Gegenstand der *Ethik* ist das Handeln und Verhalten des Menschen, die *Sittlichkeit*.¹²

Die Thematik der *Ethik* kann freilich unterschiedlich bestimmt werden. Unter *Ethik* kann man einmal verstehen die Kenntnis und Bewertung der Folgen des Handelns und der menschlichen Handlungen unter dem Gesichtspunkt von richtig und falsch. *Ethik* wäre dann die Wissenschaft vom sittlichen Handeln des Menschen und der ethischen Bewertung von Handlungen anhand von Beurteilungsnormen und Kriterien. Dabei ist dann darauf zu achten, dass die Kriterien und Bewertungsmaßstäbe verallgemeinerungsfähig sind. Das Universalisierbarkeitspostulat bildet nach dieser Auffassung die Grundlage und den Maßstab von *Ethik*. *Ethik* kann man aber auch verstehen als Theorie der Le-

¹¹ CICERO, *De fato* 1, vgl. HWPh 6, S. 149.

¹² Vgl. Martin HONECKER, *Einführung in die Theologische Ethik*, Berlin 1990; DERS., *Wege evangelischer Ethik. Positionen und Kontexte*, Freiburg 2002.

bensführung. Auch der Begriff des Moralischen wird in einem weiten Sinn so verstanden, dass er sich auf die Lebensführung insgesamt bezieht, während nach einem engeren Verständnis moralisch den Anspruch von Mitmenschen an ein bestimmtes konkretes „moralisches“ Verhalten meint, von dem ein missbilligtes, unmoralisches Verhalten zu unterscheiden wäre. Die Lebensführung und Lebensgestaltung ist stets eine individuelle, so dass es unterschiedliche Vorstellungen von Moral geben kann. Mit einer unterschiedlichen Bestimmung der Orientierung der Ethik ist bereits angedeutet, dass die unterstellte Allgemeinverbindlichkeit von Moral keineswegs so selbstverständlich ist.

Als Sprachregelung ist zudem weithin üblich geworden – trotz des gemeinsamen sprachlichen Ursprungs – zwischen Ethik und Moral zu differenzieren. *Moral* wäre dann das faktisch gelebte und übliche sittliche Verhalten. Es kann daher in einer Gesellschaft verschiedene Moralen geben – eine schichtspezifische Moral, oder eine Moral der Arbeit, des Sports, der Familie, Morale der jeweiligen Gruppe. Von Moral zu unterscheiden ist dann *Ethik* als bewusste und methodische Reflexion auf das richtige Verhalten und Handeln. Ethik kann es als wissenschaftliche, kritische Reflexion geben, während es keine wissenschaftliche, sondern nur eine gelebte Moral gibt. Diese begriffliche Unterscheidung zwischen Ethik und Moral wird im Folgenden zugrunde gelegt.

Nach der Unterscheidung zwischen Ethik und Moral sind zunächst einmal einige Missverständnisse der Aufgabe und des Beitrags der Ethik anzusprechen.¹³ Da ist zunächst einmal das „Ewigkeitsmissverständnis“ abzuwehren. Dieses Missverständnis geht davon aus, dass es unveränderbare, zeitlose, „ewige“ Prinzipien und Grundnormen der Ethik gibt, die nur jeweils auf den konkreten Fall und in der jeweiligen Zeit anzuwenden wären. Diese Annahme übersieht, dass es keine zeitlose Ethik gibt, sondern dass Ethik ihren Ort in der Zeit hat. Die Geschichtlichkeit von Ethik bedingt auch, dass ethische Vorstellungen sich wandeln können und dass die Herausforderungen der jeweiligen geschichtlichen Lage immer auch neue ethische Überlegungen und Anstrengungen erforderlich machen. Sodann gibt es das Ideologiemissverständnis. Die Aufgabe der Ethik wird dann vor allem darin gesehen, Handlungen danach zu bewerten, ob sie erlaubt oder verboten sind. Der Ethik wird dabei die Aufgabe zugewiesen, über die Legitimität von Handlungen zu befinden und bestimmtes Handeln zu legitimieren. Gerade in gesellschaftlichen und politischen Diskursen wird der Ethik und den Ethikern immer wieder die Rolle zugemessen und angesonnen, Legitimation zu beschaffen. Eine kritische Ethik wird hingegen vielleicht Plausibilität und Vorzugsregeln, Gründe für

13 Vgl. zu dieser Typisierung: Walther ZIMMERLI, *Natur als technische Kultur: Veränderungen der Ethik durch Gentechnik*, in: *Weltanschauliche Offenheit in der Bioethik*, hg. von Eva BAUMANN u. a., Berlin 2004, S. 65–80.

Vorzüglichkeit benennen können, aber nicht die Legitimität definitiv verbürgen können. Gerade in der Politikberatung liegt das Ideologiemissverständnis nahe. Schließlich gibt es auch das Prophetiemissverständnis. Was ist damit gemeint? Die alttestamentlichen Propheten gelten als Verkünder eines drohenden Unheils und als Warner vor einem bevorstehenden Gericht und Unheil. Auch Cassandra war Unheilskünderin. Vergleichbar wird heute von der Ethik eine prophetische Warnung vor den der Menschheit drohenden Gefahren erwartet, etwa vor den Gefahren der Atomtechnik, der Genmanipulation, von Eingriffen am Menschen, der Veränderung von Organismen und anderes mehr. Ethik soll nach dieser Auffassung Stimme eines prophetischen Protestes sein. Aber Protest und fundamentale, wenn nicht gar fundamentalistische Zeitkritik können nicht genuine Aufgabe der Ethik sein. Der Beitrag der Ethik ist wesentlich bescheidener: Sie kann ein Stück weit beitragen zur Klärung von Problemen und zur Suche nach Problemlösungen.

Nachdem Missverständnisse angesprochen wurden, können erst Differenzierungen vorgenommen werden. Es gibt verschiedene Formen von Ethik. Dabei soll an dieser Stelle nicht der Bezug auf das Individuum, auf die zwischenmenschlichen, personalen Beziehungen und auf die soziale Ordnung, die sozialen Strukturen angesprochen werden. Je nach Bezug wird nämlich nach Individualethik, Personalethik und Sozialethik, im Sinne von Sozialstrukturethik unterschieden.¹⁴ Ebenso wenig ist nach unterschiedlichen Ethiktheorien an dieser Stelle zu differenzieren. Erwähnt werden soll jedoch ein Paradigmenwechsel in der Geschichte der Ethik. Idealtypisch kann man drei aufeinander folgende ethische Paradigmen unterscheiden. Zunächst war vorherrschend eine Gesetzesethik, die besagt, dass Ethik auszugehen hat von Geboten und Verboten, von Regelungen in Gestalt von festgeschriebenen Normen und verbindlichen Regeln. Die Aufgabe der Ethik bestünde dann darin, diese Regeln und Gebote auf unterschiedliche Situationen anzuwenden. Ethik hat dabei einen Kodex von Regeln, Normen, Geboten und Verboten zu tradieren, zu sammeln und auszulegen. Die nächste Analogie zur Ethik ist in dieser Sicht die Rechtswissenschaft, wenn sie geltende Gesetze interpretiert und anwendet. Dieses Paradigma wurde in der Aufklärung durch ein anderes Paradigma abgelöst, die Gesinnungsethik. An die Stelle eines Systems objektiver Regeln und Pflichten tritt die Autonomie des sittlichen Subjekts. Kants ethischer Ansatz beim kategorischen Imperativ ist das klassische Paradigma dieses Ansatzes bei der Subjektivität des Einzelnen und bei der Selbstgesetzgebung des autonomen Gewissens. Grundlage und Mittelpunkt der Ethik ist nach dieser Sicht die Konstitution des sittlichen Subjekts. Dieses Paradigma wiederum wurde dann durch ein neues Paradigma abgelöst, das einer Verantwortungs-

14 Martin HONECKER, *Evangelische Sozialethik*, in: HPM 8 (2001), S. 33–44, auch in: *Wege evangelischer Ethik* (wie Anm. 12), S. 207–218.

ethik. Gegen die Restriktion von Ethik auf die reine Gesinnung des sittlichen Subjekts wurde eine Ethik zur Geltung gebracht, die sich an den Zielen, an den anzustrebenden Gütern ausrichtet. *Verantwortungsethik* sucht die Verantwortlichkeit des Subjekts mit Aufgaben und Handlungszielen zusammen zu denken. Verantwortung fragt nach Verantwortungsträgern. Verantwortungsträger können Individuen sein, aber auch Kollektive, beispielsweise ein Volk, eine Regierung, ein Berufsstand – Ärzte, Wissenschaftler, Unternehmer – eine Organisation. Verantwortung orientiert sich bewusst an Aufgaben. Man trägt Verantwortung *für* etwas. Sie ist ferner wahrzunehmen gegenüber Instanzen, denen man Rechenschaft schuldet. Und Verantwortung wird nach ihren Folgen beurteilt. Aus Verantwortlichkeit im Sinne von Zuständigkeit kann sich sogar eine Haftung ergeben. Versagen von Verantwortlichen kann Sanktionen für diese nach sich ziehen. Verantwortung ist, wie damit angedeutet wurde, ein mehrstelliger Begriff. Dabei ist überdies nach moralischer und rechtlicher Verantwortung zu unterscheiden. Gerade im politischen Handeln stellen sich Fragen der Verantwortungszuschreibung, der Folgenverantwortung und der Wahrnehmung von Aufgaben der Verantwortung. Verantwortungsethik kann den Blick auf derartige Fragestellungen lenken und dadurch aufklärend wirken. Nebenbei bemerkt erweist sich unter dieser Perspektive die schlichte Alternative von Gesinnungsethik und Verantwortungsethik als problematisch. Zur Erkenntnis von Verantwortung gehört ein Bewusstsein von Verantwortlichkeit, eine „Gesinnung“, umgekehrt entlastet die Berufung auf Gesinnung und guten Absichten nicht von der Verantwortung für die Folgen eines Handelns.

Hinzuweisen ist noch auf eine weitere grundsätzliche Fragestellung. In der evangelischen Ethik wurde Mitte des 20. Jahrhunderts um die Alternative von *Prinzipienethik* beziehungsweise Normenethik oder *Situationsethik* gestritten. Diese Alternative hat sich als ebenso unzulänglich erwiesen wie die Alternative von Verantwortungsethik oder Gesinnungsethik. Ethik hat nicht einfach zeitlose Prinzipien zu vertreten und zu verwalten, die dann kasuistisch auf Fälle anzuwenden wären. Mit der Ablehnung des „Ewigkeitsmissverständnisses“ von Ethik wurde dieser Aspekt schon angesprochen. Ethik hat es nicht mit abstrakten Grundsätzen und Normen zu tun, sondern sie hat konkrete Fragen und Problemlagen zu reflektieren. Andererseits ergibt sich nicht einfach von allein aus der Anforderung einer Lage, einer konkreten Situation auch schon die Folgerung für das richtige Handeln Aufgabe der Ethik ist vielmehr die Vermittlung von Analysen ethischer Herausforderungen und Situationen mit Kriterien, Beurteilungsmaßstäben, Normen ethischer Bewertung. Die Vermittlungsaufgabe ist das eigentliche ethische Thema. Dabei ist diese Vermittlung ein komplexes Geschehen, da Handlungsvorgaben, Situationsanforderungen mit Intentionen des Handelnden, Motiven des Handelns, Zielen und der Wahl der Mittel zu verbinden sind. Bereits *Aristoteles* hat im Modell der Vorzugs-

wahl, der Prohairesis dieser Komplexität ethischer Urteilsbildung Rechnung zu tragen gesucht. In der Vorzugswahl werden sittliche Überzeugungen mit Erwägungen der Klugheit verbunden.

Sittliche Überzeugungen, die Grundauffassungen einer Moral, ein Ethos können tradiert und vermittelt werden, eine Aufgabe der Ethik ist daher die Weitergabe und Bewahrung sittlicher Erfahrungen und Einsichten. Klugheitsregeln können angewandt werden. Eine andere Aufgabe von Ethik ist damit die Einübung ethischen Urteilsvermögens.

Neben der Komplexität ethischer Urteilsfindung und Argumentation ist nun noch eine weitere Differenzierung hinzuzufügen, nämlich die zwischen *theoretischer* Ethik und *angewandter* Ethik. Versteht man Ethik als Theorie des richtigen Handelns so sind grundsätzliche Überlegungen auf die Begründung normativer Überzeugungen erforderlich. Bloße Meinungsäußerungen und der Rückgriff auf alltäglich moralische Intuitionen genügen dafür noch nicht. Fundamentale Fragen der Begründung sittlichen Handelns und der ethischen Argumentation werden in der theoretischen Ethik behandelt. Davon zu unterscheiden ist die praktische Anwendung ethischer Überlegungen auf Sachfragen in der Politik, der Medizin, dem Recht, der Wirtschaft, dem Umgang mit Natur und Umwelt. Statt von „angewandter Ethik“ spricht man inzwischen auch von *Bereichsethiken*.¹⁵ Die Thematik der Anwendung ist in der Ethik alt. Relativ neu ist dagegen die Ausformung spezifischer Bereichsethiken. Dabei geht es in den jeweiligen Bereichsethiken um eine Synthese von Sachkunde und ethischem Urteilsvermögen. Ohne sorgfältige Analyse und Kenntnis des Praxisfeldes sind in einer Bereichsethik fundierte und begründete Urteile nicht möglich. Angewandte Ethik besteht deshalb nicht bloß in der Anwendung einer normativen Theorie, wobei durchaus offen bleiben kann, welche Theorie denn überhaupt gemeint ist.

Zudem ist, worauf zurückzukommen ist, von einer Grundlagenkrise der ethischen Theorie zu sprechen. Die Grundlagenkrise der ethischen Theorie wird durch die Anwendung sogar oft erst ans Licht gebracht. Denn es zeigt sich, dass aus ethischen Erkenntnissen und Überzeugungen in einer Bereichsethik keine konkreten Handlungsempfehlungen zu deduzieren sind. Die Anforderungen aus den jeweiligen Bereichen und Lebensgebieten fordern vielmehr geradezu heraus zu einer kritischen Überprüfung moralischer Standards. Es sind die Probleme der gesellschaftlichen Praxis wie der individuellen Betroffenheit, welche zur ethischen Reflexion nötigen. Empirische Wahrnehmung wie Kenntnis aus Erfahrung sind bei einer angewandten Ethik in einem Lebensbereich unerlässlich. Allerdings kann es, konservativer Ethikskopsis zum Trotz, auch in einer angewandten Ethik „vernünftige“ Lösungen und rationale Argumente

15 Julian NIDA-RÜMELIN (Hg.), *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch*, Stuttgart 1996.

geben. Kritische Ethik ist stets ein Produkt der Aufklärung und des Vertrauens zur Vernunft. Sie hat sich daher gegen irrationalistische Vernunftfeindschaft wie gegen eine „rationalistische Versuchung einer Neuerfindung des Moralischen“¹⁶ abzugrenzen. Allerdings ist eine ethisch begründete Entscheidung nicht aus den Deduktionen eines einzigen axiomatisch gesetzten Prinzips zu gewinnen. Vielmehr ist der Komplexität und Differenziertheit moralischer Urteilsfindung auch in einem begründungsorientierten Diskurs Rechnung zu tragen. Das ist gerade auch im Zusammenhang von Politikberatung zu beachten.

Hinzu kommt schließlich noch ein Gesichtspunkt: Je nachdem, ob man aus der Perspektive eines Beobachters oder aus der Perspektive eines Betroffenen urteilt, wird die Wahrnehmung unterschiedlich sein und damit auch die wertende Entscheidung. Bei der Bewertung politischer Entscheidungen – und damit bereits schon bei der Empfehlung eines politischen Ratschlags gehen immer auch Interessen mit ein. Auch Interessen offen zu benennen, kann eine ethische Aufgabe und ein Beitrag der Ethik sein. Mit allen diesen Erwägungen ist ein Begriff implizit immer schon mitbedacht, der des Pluralismus. Der ethische Pluralismus ist nun noch ausdrücklich zu bedenken.

6. Das Problem des ethischen Pluralismus

Pluralismus ist Faktum und Realität, nicht Prinzip, Zielvorstellung, Ideal oder Norm.¹⁷ Um das Phänomen des Pluralismus angemessen beurteilen zu können, sind wiederum zunächst einmal Differenzierungen notwendig.

a) Zunächst einmal ist das Phänomen des Pluralismus als solches in seiner Vielfalt in Blick zu nehmen. Pluralismus heißt ganz allgemein, dass verschiedene Gruppen und Menschen sich zusammenfinden, um eine gemeinsame Sache zu vertreten. Den Gegensatz zum Pluralismus bietet auf der einen Seite ein absoluter Individualismus, ein Solipsismus, in welcher jedes einzelne Individuum isoliert für sich seinen Standpunkt vertritt, auf der anderen Seite ein Kollektivismus, welcher Einförmigkeit erzwingt. Pluralismus ist Folge von Freiheit. In Deutschland finden sich die Anfänge eines Pluralismus in Folge der Entscheidung des Augsburger Reichstages von 1555, wonach den Reichständen im Territorium die Bestimmung über die Konfessionszugehörigkeit der Untertanen eingeräumt wird. Seitdem besteht im Deutschen Reich ein konfessioneller Pluralismus. Dieser Pluralismus wurde verstärkt und erweitert mit der

16 Julian NIDA-RÜMELIN, *Theoretische und angewandte Ethik: Paradigmen, Begründungen, Bereiche*, in: *Angewandte Ethik* (wie Anm. 15), S. 3–85 (Zitat S. 69).

17 Vgl. Martin HONECKER, *Pluralismus in der Begründung christlicher Ethik*, in: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts* 56 (2005), Heft 1, S. 2–6; Kurt BAYERTZ, *Dissens in Fragen von Leben und Tod. Können wir damit leben?*, in: *Weltanschauliche Offenheit in der Bioethik* (wie Anm. 13), S. 23–36; Dieter BIRNBACHER, *Das Dilemma des bioethischen Pluralismus*, EBD. S. 51–64.

Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit als Menschenrecht. Neben dem konfessionellen und religiösen Pluralismus entstand ein kultureller Pluralismus. Inzwischen ist die Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen und Lebensformen selbstverständlich. Sodann gibt es einen Pluralismus der sozialen und wirtschaftlichen Interessen, der sich in Vereinigungen, Verbänden und Organisationen institutionell organisiert. Gewerkschaften und Unternehmensverbände, die Tarifparteien sind ein Beispiel, der Zusammenschluss von Verbandsvertretungen und Interessengemeinschaften ein anderes Beispiel. Nicht zu vergessen ist der politische Pluralismus einer Demokratie, der sich in einem Mehrparteiensystem manifestiert. Eine offene, freiheitliche Gesellschaft ist folglich notwendigerweise pluralistisch. Sie gewährt der Vielfalt und der Vertretung von Interessen und Überzeugungen ausdrücklich Raum.

Der Unterschied zu vorneuzeitlichen Gesellschaften ist darin begründet, dass diese Gesellschaften zwar auch schon ein Nebeneinander von unterschiedlichen Religionen, Kulturen und Völkern kannten, aber dieser Unterschiedlichkeit in der Struktur der Gesellschaft nicht Rechnung trugen. Pluralismus ist ein Kennzeichen moderner, aufgeklärter Gesellschaften.

b) Verursacht ist der neuzeitliche Pluralismus durch einen Wandel, auf Grund dessen diese Gesellschaften auf drei Voraussetzungen beruhen. Einmal anerkennen sie die Autonomie der Person und achten die individuellen Grundfreiheiten und Grundrechte. Zum anderen hat die Achtung der Grundfreiheiten und die Wahrnehmung der Selbstständigkeit der Gesellschaft zur Folge eine Trennung von Staat und Kirche. Der Staat wird und ist zur religiösen Neutralität verpflichtet. Dieser Vorgang der Modernisierung wird mit dem mehrdeutigen Wort Säkularisierung bezeichnet. Säkularisierung kann nämlich sowohl bedeuten, dass die Aufgaben von Staat und Kirche, dass Politik und Religion unterschieden werden, als auch eine Verdrängung der Religion aus der Öffentlichkeit, eine Entchristlichung und eine Abschaffung der Religion meinen. Die Erscheinungsformen von Säkularisierung sind demgemäß sehr verschieden. Jedenfalls führte die Aufklärung zu einer Verselbständigung der einzelnen Lebensgebiete und damit zu einer Ausdifferenzierung, in der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Religion eine „Eigengesetzlichkeit“ und Eigenständigkeit eingeräumt wird. Der Islam hat diesen Prozess der Modernisierung und der Säkularisierung, den die Aufklärung ausgelöst hat, bis heute nicht nachvollzogen. Fundamentalistische Strömungen in Gesellschaften und Religionen wollen diesen Prozess bewusst rückgängig machen. Schließlich ist Kennzeichen der Aufklärung der Anspruch auf rationale Lebensgestaltung. Aufklärung ist das Zeitalter der Vernunft. Rationalität zeigt sich in einer technisch-industriellen Weltorientierung, welche mithilfe der Vernunft die Natur beherrschen will. Auf dem Anspruch von Rationalität beruht auch die private Aneignung ökonomischer Erfolge, der possessive Individualismus. Die Folge der drei Einflüsse ist ein Wertpluralismus.

Die Ansprüche der Vernunft und der Aufklärung werden jedoch heute in Frage gestellt. Die Rede ist von Postmoderne und Nachaufklärung. Das kann aber nicht heißen, dass die Flucht in einen Irrationalismus und eine Rückkehr zu einer Gesellschaft *vor* der Aufklärung zu empfehlen ist. Vielmehr sind die Grenzen und das Leistungsvermögen der Vernunft zu bedenken, ohne freilich deren Bedeutung und Unersetzbarkeit preiszugeben.

c) Mit dem Stichwort „*Wertpluralismus*“ ist das Phänomen eines ethischen Pluralismus beschrieben. Mit der Forderung nach einer vernünftigen Begründung ethischer Forderungen und der Rationalität der Ethik und damit der Emanzipation der Ethik von Religion und Glaube wird der Universalitätsanspruch von Ethik begründet. Auf dieser Prämisse beruhen die rationalistischen Systementwürfe der Ethik der Neuzeit. Inzwischen ist deutlich, dass Ethik nicht allein auf Vernunft zu begründen ist, sondern ebenso Gefühle, emotionale und affektive Bindungen und Prägungen aufgrund von Erfahrung grundlegend sind. Allerdings ist für eine kritische Prüfung von Handlungsvorschlägen und Verhaltensformen die Inanspruchnahme praktischer Vernunft unverzichtbar. Ferner ist zu bedenken, dass je nach Innenperspektive und Außenperspektive die Überzeugungskraft von Vernunft unterschiedlich ist. Der Universalitätsanspruch von Vernünftigkeit wird vor allem von dem anscheinend objektiven Beobachter von außen reklamiert werden.

Es ist außerdem zwischen einem *deskriptiven* und einem *normativen* Verständnis beim ethischen Pluralismus zu unterscheiden. Deskriptiv verwendet besagt ethischer Pluralismus lediglich, dass es unterschiedliche Sichtweisen der Ethik und ethische Wertungen gibt. Normativ benutzt wird ein ethischer Pluralismus nicht nur konstatiert, sondern auch ausdrücklich als legitim und berechtigt akzeptiert.

Schließlich ist zwischen *ethischem* und *moralischem* Pluralismus noch zu differenzieren. Ethischer Pluralismus besagt, dass es unterschiedliche ethische Theorien und Positionen gibt, die von der wissenschaftlichen Ethik argumentativ begründet und vertreten werden. Moralischer Pluralismus beschreibt das Vorhandensein unterschiedlicher Moralvorstellungen und Moralen. Moralischer Pluralismus entspricht in dieser Hinsicht einem kulturellen Relativismus, der schon seit langem auf das Vorhandensein unterschiedlicher Einstellungen zum menschlichen Leben, zur Sexualität, zur Stellung der Frau, zu Ehe und Familie, zu Tabus usw. in den verschiedenen Kulturen hingewiesen hat und daraus den radikalen Schluss einer prinzipiellen Relativität und Beliebigkeit der Moral gezogen hat. Kultureller Relativismus bestreitet, wird er konsequent durchgehalten, dann sogar die Gültigkeit universal verbindlicher Menschenrechte. Gegen solchen prinzipiellen Relativismus ist freilich auf dem universalen Anspruch der Würde und des Rechts des Menschen unabhängig von kultureller, religiöser, ebenso wie rassischer, völkischer, geschlechtsbedingter und sozialer Zugehörigkeit zu bestehen.

d) Der ethische Pluralismus ist offenkundig. Er manifestiert sich unübersehbar in unvereinbaren theoretischen Ansätzen von Ethik. Im 20. Jahrhundert wurde um die Alternative von *Deontologie* und *Teleologie* im Begründungsansatz ethischer Theorien gestritten. Beide theoretischen Ansätze werden hier nur idealtypisch vorgestellt. Vermittlungsvorschläge werden außerdem nicht berücksichtigt. Deontologie geht aus von absolut verpflichtenden ethischen Prinzipien. Teleologie achtet auf die Folgen und Konsequenzen eines Handelns. Ohne den Theoriestreit zwischen Deontologie und Teleologie zu entfalten, lässt sich als Ergebnis feststellen, dass eine absolute Deontologie und eine absolute Teleologie sich gegenseitig ausschließen, wohingegen eine gemäßigte Deontologie, die Folgenabwägungen nicht prinzipiell und völlig ablehnt, und eine gemäßigte Teleologie, welche nicht alle Entscheidungen lediglich zum Gegenstand von Abwägungen macht, in ihren Ergebnissen vereinbar sind. Kant repräsentiert in exemplarischer Weise das deontologische Paradigma. Das teleologische Paradigma wird vom Utilitarismus vertreten.

Daneben gibt es außerdem noch weitere ethische Ansätze wie den Ansatz einer Tugendethik, eine kontraktualistische Begründung von Ethik und den individualrechtlichen Ansatz des Libertarismus. Der Pluralismus ethischer Ansätze ist mithin unbestreitbar. Das hat durchaus Auswirkungen auf die Politikberatung. Denn mit der Wahl eines Beraters entscheidet man sich für einen Ansatz und gegebenenfalls damit bereits für ein Ergebnis. Allerdings schließt der Ausgangspunkt von unterschiedlichen theoretischen Ansätzen nicht von vornherein eine pragmatische Verständigung über eine konsensuell getroffene Entscheidung im konkreten Fall aus.

Neben Differenzen im ethischen Ansatz können auch gegensätzliche unvereinbare *Wertüberzeugungen* Ursache eines ethischen Pluralismus sein. Dazu kommt hinzu oft eine unterschiedliche Einschätzung von empirischen, natürlichen Sachverhalten, wie hinsichtlich des Beginns und des Endes menschlichen Lebens, oder gesellschaftlicher Voraussetzungen und Rahmenbedingungen. Die Kontroversen um Lebensschutz am Anfang und am Ende menschlichen Lebens belegen dies ebenso wie etwa die Bewertung der Kernenergie, der Folgen von Gentechnik bei Pflanzen und Tieren oder des Tierschutzes. Technische Risiken können nicht nur unterschiedlich eingeschätzt, sondern auch verschieden ethisch bewertet werden. Dies alles hat einen ethischen Pluralismus zur Folge.

e) Wie ist nun mit dem ethischen Pluralismus umzugehen? Ist er Zeichen einer ethischen Krise, Ausdruck einer babylonischen Moralverwirrung? Dass die Ethik in einer Krise ist, ist weithin unbestritten. Ein lutherischer Bischof sagte vor einer Generation, Pluralismus sei „Tarnwort für Indifferentismus“ (Hans Otto Wölber). Angesichts der theoretischen Gegensätze der ethischen Debatte ist es verständlich, dass man sich weithin auf eine Verfahrensethik und eine Strategie moralischer und ethischer Konsensbildung zurückzieht. Das

Gewicht und die Hochschätzung der *Diskursethik* beruhen auf der Verlegenheit, dass es an ethischem Konsens mangelt. Aber ohne eine Verständigung auf eine substantielle gemeinsame Überzeugung ist Ethik nicht möglich, will sie sich nicht auf eine Technik der Diskussion beschränken. Was aber könnte diese gemeinsame inhaltliche Basis sein? Um diese gemeinsame Wertbasis gerungen wurde in mancherlei politischen Debatten, in der Grundwertediskussion der 70er Jahre, im Postulat einer „Leitkultur“, in der Forderung einer Minimaethik oder eines allgemein anerkannten Weltethos.

Diese Debatten haben bekanntermaßen bislang zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Daher hat man zunächst einmal den Wert und die Tugend der *Toleranz* gegenüber anderen ethischen Anschauungen und Überzeugungen in Erinnerung zu rufen. Toleranz kann einen allen Beteiligten zumutbaren und einen für alle erträglichen *Kompromiss* ermöglichen. Kompromiss besagt, dass die eigenen ethischen Ideale nicht vollständig zu verwirklichen sind, dass man aber mit dem Ergebnis gleichwohl leben kann. Kompromisse sind gelegentlich auch ohne umfassenden Konsens in der Sache selbst möglich und vertretbar. Dabei ist freilich nicht an „schlechte“, moralisch nicht vertretbare Kompromisse gedacht. Auch der gesellschaftliche Friede ist ein Wert, der ein Zusammenleben in Menschlichkeit ermöglicht. Angesichts dieser Sachlage ist eine Lösung von ethischen Problemen und Streitfragen von der Moraltheorie her nicht zu erreichen, sondern lediglich Ergebnis einer Moralpragmatik.

Die Beschreibung des ethischen Pluralismus endet also aus der Sicht einer reflektierten Analyse und in der Bewertung des Anspruchs der Ethik auf allgemeine Geltung aporetisch. Der ethische Pluralismus ist Zeichen und Symbol einer Verlegenheit. Was folgt daraus für die Chancen und Aufgaben von Politikberatung?

7. Politik und Ethik

Die Frage nach dem Verhältnis von Politikberatung und Ethik kann prinzipiell nur im Zusammenhang des Verhältnisses von Politik und Ethik überhaupt beantwortet werden. Die entscheidende Frage ist dabei, ob zwischen Politik und Ethik überhaupt eine Verbindung besteht. Eine solche Beziehung wird gelegentlich, wenn *Politik* nur als wertfreies, amoralisches Streben nach Macht verstanden wird. Max Weber hat Politik definiert als Streben nach Macht oder Kampf um Machtanteile.¹⁸ Umgekehrt wird ein Verständnis von Ethik, das allein auf die Integrität und Unverletztheit der reinen Gesinnung abhebt und

¹⁸ Max WEBER, *Politik als Beruf*, 1919, 8. Aufl., Berlin 1968; DERS., *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1922, 5. Aufl., Tübingen 1972, S. 28. Vgl. ferner Herfried MÜNKLER, Art. *Politik/Politologie*, in: Theologische Realenzyklopädie (TRE) 27 (1997), S. 1–6; Martin HONECKER, Art. *Politik und Christentum*, EBD. S. 6–22.

die Frage der politischen Verwirklichung und der vorhersehbaren politischen Folgen von vornherein ausblendet, ebenfalls kein Verhältnis zur Politik finden. Politik ist aber doch nicht einfach die Anwendung ethischer Prinzipien und moralischer Grundsätze auf politische Themen und Probleme. Nun sollte man freilich nicht übersehen, dass der Mensch als soziale Existenz immer schon politisches Wesen ist. Von diesem weiten Verständnis von Politik ausgehend, das mit dem Bürgersein des Menschen und mit der Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft gegeben ist, zu unterscheiden ist ein engeres Verständnis, wonach Politik die Zuständigkeiten und Fähigkeiten meint, die zur Durchsetzung politischer Entscheidungen erforderlich sind. Zur Durchsetzung von politischen Entscheidungen bedarf es unbestreitbar der Macht. Dabei geht es im Gebrauch von Macht stets um deren Legitimität und Legitimierung. Amerikanische Politikwissenschaftler haben eine terminologische Unterscheidung zwischen *polity*, *policy* und *politics* vorgeschlagen. *Polity* steht für das Verfahren politischer Willensbildung und Entscheidungsfindung; *policy* benennt politische Zielvorstellungen und Wertsetzungen, also die Orientierung von Politik auf Werte und erstrebenswerte Ziele hin; *politics* befasst sich mit Methoden der Konfliktlösung und Konsensbildung. Der Rahmen politischen Handelns, beispielsweise die Verfassung, die Ausrichtung der Politik an Werten und Wertvorstellungen und die Mechanismen politischer Entscheidungsbildung in einer Demokratie sind sinnvollerweise zu unterscheiden. Im Blick auf alle drei Aspekte von Politik kann Politikberatung aktiv werden.

Allerdings sind zwei Gefahren oder Extreme der Sicht von Politik dabei zu sehen und zu vermeiden. Das ist einmal die Versuchung der Moralisierung der Politik. Politische Entscheidungen werden dabei nach eindeutigen moralischen Kategorien qualifiziert, andere Entscheidungen werden a priori als unmoralisch stigmatisiert. Die andere Gefahr ist das Aufspreizen eines moralischen oder ethischen Expertentums zu einem Philosophenkönigtum.¹⁹ Die Legitimation des berufsmäßigen Ethikers ist in politischen Angelegenheiten freilich keine andere als die des Bürgers. „Die Berufsethik der Politikberater ist politische Ethik – mit alle ihren Spannungen und Widersprüchen.“²⁰ Es gibt allerdings kein irrtumsfreies Lehramt des Ethikers. Kriterium ist insbesondere neben der Sachkenntnis die Glaubwürdigkeit. In der Zuordnung zu den drei Formen von Politik kann man ferner drei Wissensformen unterschei-

19 Marco ALTHAUS, *Grauzone Berufsethik: Professionelle Standards für Politikberatung zwischen Razonieren und Regulieren*, in: ALTHAUS/MEIER (wie Anm. 1), S. 157–210. ALTHAUS, S. 207, benennt zwei Gefahren freien Razonnements, nämlich die „der bloßen Instrumentalisierung der Moral durch politische Moralisten und der Aufspreizung eines moralischen Expertentums zu einem Philosophenkönig“.

20 EBD. S. 196. Leitbegriffe sind dann Demokratie, Partizipation, Repräsentation, Gemeinwohl, Verfassung, Rechtsicherheit und Schutz der Grundrechte im gesellschaftlichen Pluralismus. Eine konsequente Moralisierung der Politikberatung hingegen wäre fatal.

den: Verfügungswissen, Handlungswissen, das sich auf das richtige Handeln bezieht, und Orientierungswissen. Politikberatung kann alle drei Formen von Wissen in die politische Urteils- und Entscheidungsbildung einbringen. Der Beitrag der Ethik wird sich schwerpunktmäßig auf das Orientierungswissen beziehen.

Das Besondere eines Beitrags der Ethik zur Urteilsbildung soll und kann nicht in einer Verstärkung gängiger Handlungsvorschläge bestehen. Vielmehr hat Ethik kritisch und analytisch Probleme und Aufgaben zu untersuchen. Dabei empfiehlt sich bei der Beurteilung von ethischen Fragestellungen die Differenzierung nach drei Ebenen der Beurteilung.²¹ Zu unterscheiden sind die *anthropologische Grundsicht*, die Ebene der *Kriterien* und die Ebene der *konkreten Handlungsvorschläge* und *Maximen praktischer Entscheidung*. Grundlegend ist zunächst die Grundsicht von Mensch, Gesellschaft und Welt. Ob diese Grundsicht von fundamentalem Misstrauen und von der Überzeugung von der unausweichlichen Macht des Bösen oder ob sie von einem Zutrauen zum Willen zu menschlichem Zusammenleben geprägt ist, ist für die Grundorientierung entscheidend. Theologische Ethik spricht von den Alternativen von Feindschaft und Neid oder von Liebe und Hilfsbereitschaft. Aus dieser Grundsicht ergeben sich freilich noch keine Kriterien der Beurteilung, man könnte auch von Maßstäben, Normen oder „Werten“ sprechen. Solche Kriterien sind *Verträglichkeitskriterien* des menschlich Zumutbaren und Zuträglichen. Derartige Kriterien enthalten Beurteilungsmaßstäbe, ob bestimmte Handlungen und Verhaltensweisen human, menschlich, sozial, kulturell, demokratisch. d. h. im Sinne eines partizipativen Verhaltens, oder ökologisch, oder weltweit, global verträglich sind. Statt von Verträglichkeitskriterien kann man auch von Kriterien des *Gerechten* reden. Diese Kriterien sind hier nicht zu entfalten, sie bedürfen auch in der konkreten Abwägung der Zuordnung und Gewichtung. Es sind dies freilich Kriterien, die rational überprüfbar und vernünftig beurteilt werden können. Sie stammen auch nicht aus zeitlosen, abstrakten Prinzipien, sind keine übergeschichtlichen Axiome, keine zeitlosen Vernunftpostulate, sondern sie beruhen auf geschichtlichen Erfahrungen. Derartige Handlungsempfehlungen kann man auch Maximen der Entscheidung oder konkrete Normen nennen.

Handlungsmaximen und Kriterien sind freilich mehr als bloß situativ gewonnene Wertungen. Im Blick auf konkrete Entscheidungen und Handlungsempfehlungen sind solche bewertende Kriterien dann mit empirischen Einsichten zu verbinden. Maximen konkreten Verhaltens und Handlungsvor-

21 Ich nehme hier die Grundunterscheidungen von Arthur RICH, *Wirtschaftsethik*, Bd. I: *Grundlagen in theologischer Perspektive*, 4. Aufl., Gütersloh 1991, Bd. II: *Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialetischer Sicht*, 2. Aufl., Gütersloh 1992, auf.

schläge sind „gemischte“ Normen; gemischt meint, in ihnen verbinden sich Wertungen mit empirischen Gegebenheiten. Durch kritische Analyse und Differenzierungsangebote kann Ethik beitragen zur Versachlichung von Debatten und Kontroversen. Eine Verständigung über moralische Standards ist nämlich auch bei divergierender Beurteilung der Fakten möglich. Ethik kann somit Optionen und Alternativen aufzeigen; Folgeabschätzungen sind durchaus möglich, auch dann, wenn selbstverständlich ein eindeutiges Ergebnis nicht mit Sicherheit kalkulierbar ist.

Der Beitrag der Ethik kann also in der Rationalisierung von Kontroversen bestehen. Dabei ist freilich ein absolutes Urteil zumeist nicht möglich. Ethische Urteile sind vorläufig und relativ. Lediglich fundamentale Verletzungen von Rechten der Person und der Menschenwürde sind eindeutig und eindeutig namhaft zu machen. Im allgemeinen aber besteht das theoretische und praktische Paradox der Ethik gerade darin, dass sie einerseits Anspruch auf allgemeine, universale Geltung ihrer Forderungen erhebt, andererseits durch neue Erkenntnisse, bessere Einsichten und auch durch neue Erfahrungen zu Revisionen genötigt wird. Ihre Relativität ist bedingt durch Geschichtlichkeit. Angesichts dieser faktischen Lage der Ethik ist die Aufgabe der Ethik in erster Linie eine hermeneutische, die einer Anleitung zum Verstehen, nicht die Aufgabe einer normativ und dekretierenden Anweisung, eines Befehls.

Außerdem ist zwischen dem Beitrag der Ethik und dem des *Rechts* zu unterscheiden. Nicht alle ethischen Forderungen und Ratschläge sind in rechtliche Normen zu transformieren. Ethik kann nämlich kein Ersatz für rechtliche Regelungen sein. Die Funktion des Rechts sollte sich freilich darauf beschränken, Verstöße gegen Grundrechte und fundamentale Verletzungen der Menschenwürde und der Menschenrechte zu verhindern und mit Sanktionen zu ahnden. Es sind keineswegs alle menschlichen Verhaltensweisen rechtlich zu regeln. Aufgabe der Ethik sollte es deshalb gerade sein, einen Freiraum für Selbstverantwortung zuzulassen und zu schaffen.

Bleibt noch eine letzte Frage. Kann es eine *weltanschauungsfreie* Ethik geben? Hier geht es um das Verhältnis von Ethik und Religion, Ethik und Weltanschauung, auch von Ethik und Metaphysik. Da eine völlige Trennung zwischen Ethik und Religion und Weltanschauung nicht möglich ist, ist es durchaus sinnvoll, unterschiedliche Repräsentanten von weltanschaulichen Positionen bei der Politikberatung zu hören. Es gibt freilich ebenso wenig ein Monopol von Religionen und Kirchen auf Ethik. Die Kirche ist – so die Sicht evangelischer Ethik – nicht die letzte moralische Instanz der Gesellschaft. In einer pluralistischen Gesellschaft ist dies zu bedenken und angemessen zu berücksichtigen. Allerdings haben, gesellschaftspolitisch betrachtet, auch Kirchen und Religionen das Recht, ihre Anschauung und Überzeugung öffentlich zu äußern und zur Geltung zu bringen. Ihnen steht das Grundrecht der Meinungsfreiheit genauso zu wie allen anderen Gruppen und Personen. Christliche

Theologie und Kirche werden freilich nicht in erster Linie als Moralinstanzen und Sittenwächter agieren. Denn gerade sie wissen um die Relativität von Ethik. Menschliche Urteile sind nicht identisch mit Gottes Urteil. Und nicht alle menschlichen und gesellschaftlichen Probleme sind durch menschliches und politisches Handeln zu lösen. Theologie weiß um die Grenzen von Ethik. So sind Leiden, Tod, Schuld, unvorhersehbare Schicksalsschläge nicht durch Handeln zu beseitigen und zu bewältigen.

Theologie und Kirche werden stets mehr und Spezifischeres zu sagen haben als allein in ethischen Imperativen zu artikulieren ist. Der spezifisch kirchliche und christliche Beitrag kann vielmehr gerade darin bestehen, ein Gesprächsforum für offene Dialoge anzubieten, sogar bereitzustellen und damit Platz zu schaffen für die Autonomie der Gewissensentscheidung von Politikern. Anders gesagt: Der christliche und kirchliche Beitrag zur Politikberatung kann nicht in der Vorgabe von Postulaten der Ethik sich äußern, sondern muss noch eine andere Dimension einbringen. Die Kirchen selbst haben als Maxime ihrer Stellungnahme zur Politik formuliert: „Die Kirchen wollen nicht selbst Politik machen, sie wollen Politik möglich machen.“²² Wenn sie sich an diesem Grundsatz bei ihren eigenen Ratschlägen orientieren, dann können sie durchaus beratend in der Politik tätig werden. Grundsätzliche Besinnung kann als Beitrag zur Beratung auch entlastend und befreiend und damit zur Verantwortung ermutigend wirken.

²² Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*, Bonn 1997, S. 7 (These 1).